



AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstaltungsservice Tasören

Marc Tasören

Sonnenanger 1a

82346 Andechs

0179/3957688

info@dj-muenchen.de

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Veranstaltungsservice und seinen Vertragspartnern (Kunden).

2. Vertrag

Verträge zwischen Veranstaltungsservice Tasören und ihren Kunden entstehen durch - Annahme eines schriftlichen Angebotes (per Mail) - schriftlichen Vertrag - das gesprochene Wort (persönlich oder telefonisch).

3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist jederzeit möglich, jedoch werden Stornokosten wie folgt berechnet:

Rücktritt bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 30% des vereinbarten Rechnungsbetrages (netto)

Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 50% des vereinbarten Rechnungsbetrages (netto)

Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 80% des vereinbarten Rechnungsbetrages (netto)

Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 100% des vereinbarten Rechnungsbetrages (netto)

Ein Rücktritt seitens Veranstaltungsservice Tasören ist möglich durch:

technisch bedingte Ausfälle - Location Bedingungen (Lautstärkeauflagen) andere wichtige persönliche Gründe - Krankheit - Unfall – Tod

In diesem Falle wird durch Veranstaltungsservice Tasören ein gleichwertiger Ersatz zu gleichen Konditionen, wie vorab vereinbart, gestellt. Der Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich in fernmündlicher oder schriftlicher Form zu erfolgen.

4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Kunde, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens Veranstaltungsservice Tasören verursacht worden ist.

Für Schäden an der technischen Ausstattung und Musikdatenträgern von Veranstaltungsservice Tasören, die während einer Veranstaltung durch Gäste oder durch vom Kunden engagierte dritte (externe Musiker, Location, Fotografen) verursacht werden, haftet der Kunde. Ebenso haftet der Veranstalter durch herbeigeführte Schäden (USB Killer, Virus, Trojaner, Fishing Tools etc.) an der DJ Technik durch vom Kunden mitgebrachte Speichermedien (USB Stick etc.) Sofern Veranstaltungsservice Tasören durch nicht von ihr zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse wie z.B.: - höhere Gewalt - Naturkatastrophen - behördliche Anordnung (Lautstärkenbegrenzung, etc..) - Betriebsstörungen beim Veranstalter - Stromausfall- oder Stromschwankungen etc. die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Beschädigtes und / oder nicht mehr funktionsfähiges Equipment wird mit dem Neupreis gegenüber dem Kunden abgerechnet.

5. Zahlungen

Mit der Auftragserteilung wird, sofern nicht anders vereinbart, eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent des Rechnungsbetrages fällig. Der Mindestbetrag der Anzahlung beträgt hier 500 Euro (netto). Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an Veranstaltungsservice Tasören direkt zu leisten; folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

Barzahlung unmittelbar nach Ende der Veranstaltung.

Überweisung im Voraus auf ein von Veranstaltungsservice Tasören genanntes Konto unmittelbar nach Rechnungseingang.

Überweisung nach Ende der Veranstaltung auf ein von Veranstaltungsservice Tasören genanntes Konto unmittelbar nach Rechnungseingang. (Nur für Firmen, Agenturen und Unternehmen)

(Euro)Schecks oder ähnliches werden nicht akzeptiert. KSK-Beiträge (Künstler Sozialkasse) sind (sofern notwendig und nicht anders in der Rechnungsstellung erwähnt) vom Kunden selbstständig abzuführen.

6. Besonderheiten

Der DJ ist frei in der Gestaltung seines Musikprogramms und kann gegebenenfalls unpassende Musikwünsche ablehnen. Der musikalische Rahmen wird immer vor Beginn mit dem Kunden besprochen und stellt den „Roten Faden“ für den DJ dar.

Mottoabende oder Veranstaltungen, die nur ein Musikgenre bedienen, müssen schon im Vorfeld kommuniziert werden. Eine nachträgliche Änderung oder eine am Abend der Veranstaltung vom Kunden vorgenommene Korrektur ist nur nach Absprache möglich. All incl. Angebote umfassen eine maximale Anzahl von 12 Stunden reiner Musik Spielzeit, wobei Aufbau / Abbau und Anfahrt exclusive sind. Besondere Musikstücke (Musikwünsche des Veranstalters oder Musik für Showeinlagen, etc.), welche am Abend der Veranstaltung aufgeführt / gespielt werden sollen, müssen dem DJ vom Kunden oder Erfüllungsgehilfen am Vorabend der Veranstaltung als MP3 Datei via Mail oder einem Cloud basiertem Dienst (Wetransfer, Dropbox, Google Drive, One Drive, Sugar Sync etc.) in einer minimalen Qualität von 128kbs zur Verfügung gestellt werden, sofern diese nicht im Musik Archiv des DJ vorhanden sind. USB Stick bitte mit vorheriger Absprache. Während der Veranstaltung werden keine Musiktitel von Streaming Services wie z.B. YouTube, Spotify, Music, Deezer oder vergleichbaren Diensten abgespielt, da Veranstaltungsservice Tasören keine störungsfreie Internetverbindung am Veranstaltungsort gewährleisten und nicht für die Qualität der Wiedergabe haften kann. Zusätzliche Leistungen die nicht am Veranstaltungsort erbracht werden können (Musikstücke schneiden, FirstDances produzieren, etc.), müssen vorab abgestimmt werden. Diese Dienstleistung wird separat nach Aufwand be- und abgerechnet. Umbau / Locationwechsel (Licht & Ton Anlage) während der Veranstaltung wird je nach Aufwand separat berechnet. Das vom DJ mitgebrachte Equipment wird am Ende der Veranstaltung abgebaut. Auf und Abbau jeweils am Tag vor und nach der Veranstaltung wird separat in Rechnung gestellt... Dem DJ muss am Veranstaltungsort ein abgesicherter 220V Wechselstrom Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Schäden am technischen Equipment des DJs durch falsche Stromspannung oder falsch installierte und abgesicherte Leitungen werden dem Anschlussinhaber in Rechnung gestellt. Bei Open Air Veranstaltungen muss vom Kunden ein geeigneter Sonnen- und Regenschutz zur Verfügung gestellt werden. Für etwaige Schäden an der Technik, die auf ungenügenden Schutz zurückzuführen sind, haftet der Kunde. Live Künstler (Bands, Kabarettisten, Sänger / Sängerinnen, Instrumentalisten oder ähnliches), welche sich an die vom DJ gestellte Anlage anschließen wollen / müssen, entrichten, sofern nicht anders vereinbart, eine separate Mietgebühr für die Tonanlage. Diese Art der Nutzung des Equipments ist nicht automatisch Bestandteil des Angebotes. Von Veranstaltungsservice Tasören empfohlene Künstler, DJs, Bands und Musiker arbeiten auf eigene Steuerrechnung und sind für alle steuerrechtlichen sowie versicherungstechnischen Belange bei einer Veranstaltung eigenständig verantwortlich.

Vom DJ angefertigtes Bild- und Videomaterial darf für Werbezwecke auf seiner Homepage und seinen Socialmedia Kanälen uneingeschränkt genutzt werden. Des weiteren behält sich der DJ vor, auf welcher Veranstaltung er Bild- und Videomaterial erstellt und ob er diese für Werbezwecke nutzt. Sollte die Veröffentlichung und Nutzung von Seiten des Kunden nicht gewünscht werden, muss diese explizit vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich oder mündlich, von Seiten des Kunden untersagt werden. Film und Bildmaterial, das Fotografen oder anderer Dienstleister des Kunden erstellen und bei denen der Künstler zu erkennen ist, muss bei öffentlicher Nutzung und Weitergabe des Materials für Werbezwecke etc. die schriftliche Genehmigung des Künstlers eingeholt werden (Recht am eigenen Bild).

7. GEMA-Gebühren und KSK

Alle fälligen Gebühren für die jeweilige Verwertungsgesellschaft (z.B. GEMA, GVL, AKM, etc.) werden vom Veranstalter getragen und direkt an die jeweilige Verwertungsgesellschaft abgeführt. Kosten der Künstlersozialkasse (KSK) sind vom Auftraggeber / Veranstalter zu tragen

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Starnberg